

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 25.10.2021**

### **1. Einbau von 4-stationären Lüftungsgeräten in der Grundschule Tannheim**

- **Honorarangebot vom Ingenieurbüro Fischer**
- **Weitere Vorgehensweise**

Der Gemeinderat hat in der vergangenen Sitzung mit knapper Mehrheit den Einbau von 4-stationären Lüftungsgeräten in der Grundschule Tannheim beschlossen. Das Ingenieurbüro für Haustechnik Fischer stellte den Honorarvorschlag für den Einbau der stationären Lüftungsgeräte in der Grundschule Tannheim in Höhe von 27.959,99 € vor. Über die Beauftragung des Ingenieurbüros sollte in der Sitzung entschieden werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats kamen Zweifel, aufgrund der langen Planungs- und Einbauzeit der Anlagen auf. Sie vermuteten, dass die stationären Anlagen im kommenden Winter nicht eingesetzt werden können.

Ein Gemeinderatsmitglied hat daher einen Geschäftsordnungsantrag gestellt. Mit einer knappen Mehrheit wurde diesem Antrag stattgegeben, mit der Folge, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werden soll. In der Zwischenzeit soll die weitere Corona-Entwicklung beobachtet werden. Die weitere Planung der stationären Anlage wird vorerst gestoppt.

### **2. Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Berkheimer Weg“ Bauabschnitt I**

Die Frist für Bewerbungen auf einen Bauplatz im Baugebiet „Berkheimer Weg“ Bauabschnitt I endete am 13.09.2021 um 12:00 Uhr. Es gingen 44 auswertbare Bewerbungen für die zu veräußernden elf Baugrundstücke ein. Die Auswahlkommission – bestehend aus Bürgermeister Wonhas, Kämmerer Blanz und Gemeinderat Villinger – hat am 15.09.2021 die 44 Bewerbungen geprüft, punktemäßig bewertet und daraus die entsprechende Reihenfolge gebildet. Anhand dieser Reihenfolge wurden die Bewerber zur Auswahl der Baugrundstücke eingeladen. Diese Auswahltermine fanden am 15.10.2021 bzw. 18.10.2021 statt. 10 Bauplätze wurden an diesen Terminen verbindlich vergeben. Ein Bauplatz befindet sich noch in der Vergabe. Aus datenschutzrechtlichen Gründen konnten die Namen der zukünftigen Grundstückseigentümer in der öffentlichen Sitzung nicht genannt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die 10 Baugrundstücke an die Bewerberinnen und Bewerber auf Grundlage der Auswahltermine zu veräußern. Kämmerer Blanz wird im Auftrag der Gemeinde die Kaufverträge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abschließen. Mittels Ablösungsvereinbarung werden die KAG-Beiträge der 13 zu veräußernden Baugrundstücke erhoben.

### **3. Kommunalen Friedhof**

- **Anlage von weiteren Urnengräbern**

Für die Erweiterung des kommunalen Friedhofteils wurde das Bestattungsunternehmen Fa. Keller & Etmüller nach dessen Meinung und Erfahrung zur Gestaltung von Urnengräbern befragt. Hierzu fand ein Ortstermin mit dem Bestattungsunternehmen statt. Durch eine ovale Anlage der weiteren Urnengräber ergibt sich genügend Platz für Angehörige und Trauergäste bei Urnenbeisetzungen oder auch, um mit einer Gehhilfe an die Gräber zu gelangen. Wirtschaftlich wären zudem von dem kleinen Platz aus jeweils zwei Reihen mit je 5-6 Gräbern anzulegen. Dadurch könnten 20 bzw. 24 Urnengräber in diesem Bereich entstehen. Zusätzlich könnte in der Platzmitte eine kleine Sitzgelegenheit angebracht werden. Jedoch stellt die ovale Anlegung der Gräber einen etwas größeren Herstellungsaufwand dar, zudem ist die exakte Ausrichtung der Urnengräber anspruchsvoller. Auch andere Lösungsvorschläge für die weite-

re Gestaltung des Friedhofes wurden vom Vorsitzenden anhand von Anlagebeispielen in den benachbarten Gemeinden in der Region aufgezeigt.

Der Gemeinderat war sich schnell einig, dass die Gräber in ovaler Form (Radius 10 m) mit jeweils zwei Reihen angelegt werden sollen. Die vordere Reihe zum Platz soll in 5 Urnenplätze aufgeteilt werden. Die Gräber in der zweiten Reihe sollen versetzt zur ersten Reihe mit 6 Urnenplätzen errichtet werden. Die einzelnen Gräber werden eine Grabumrandung (65 cm x 75 cm) aus Beton oder Granit erhalten.

Zur Diskussion stand, ob die Urnengräber individuell gestaltet werden können oder ob die Gemeinde den Grabbesitzern eine einheitliche Gestaltung vorschreibt.

Letztendlich sprach sich der Gemeinderat für eine individuelle Gestaltung der einzelnen Gräber aus.

#### **4. Weiterentwicklung des Kreisfeuerwehrlöschverbandes Biberach – Neufassung der Verbandssatzung; Weisungsbeschluss**

Alle 45 Städte und Gemeinden des Landkreises Biberach sowie der Landkreis Biberach bilden den Kreisfeuerlöschverband Biberach (KFLV) als Zweckverband. Die Gründung des Verbandes erfolgte im Jahr 1949. Wichtige Aufgabe des KFLV ist die Sicherstellung der Überlandhilfe im gesamten Landkreis. Zur Sicherstellung einer wirksamen Überlandhilfe wird bislang insbesondere die komplette Ausrüstung und Unterhaltung der Gemeindefeuerwehren der Städte Biberach, Laupheim, Riedlingen, Bad Schussenried, Ochsenhausen, Bad Buchau sowie der Gemeinde Erolzheim beschafft, organisiert und finanziert („Stützpunktfeuerwehren“). Zur Ausrüstung gehören sämtliche für eine leistungsfähige Feuerwehr notwendigen Fahrzeuge und Geräte sowie die Ausstattung der Angehörigen der Stützpunktfeuerwehren mit Schutz- und Dienstkleidung. Der Verband unterhält und betreibt zudem in Biberach eine Kreisgerätewerkstatt mit Schlauchpflege, eine Atemschutzübungsanlage sowie eine Atemschutzwerkstatt für alle Feuerwehren im Landkreis.

In erster Linie finanziert sich der KFLV über die Verbandsumlage. Die Verbandsumlage ist bislang mit 45 Prozent vom Landkreis, 38 Prozent von den sieben Gemeinden mit Stützpunktfeuerwehren sowie mit 17 Prozent von den übrigen 38 Verbandsgemeinden aufzubringen. Die Verbandsumlage im Jahr 2021 beträgt insgesamt 1,6 Mio. Euro.

Aus der Mitte der Verbandsmitglieder wurden in der Vergangenheit immer wieder diverse Kritikpunkte und Nachteile an der Struktur und Aufgabenerfüllung des KFLV thematisiert, unter anderem, dass die Kostenverteilung nicht gerecht ist und manche Gemeinden überproportional davon profitieren bzw. benachteiligt werden, die zum Teil schleppende zentrale Beschaffung und Kritik an der Ausstattung der sieben Stützpunktwehren, die manchen zu wenig, anderen zu üppig war.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2016 ein Arbeitskreis zur Weiterentwicklung des KFLV eingerichtet. Aufgabenstellung war, den Verband und seine Organisation in allen Facetten zu beleuchten, ergebnisoffen zu bewerten und Vorschläge für eine zukunftsfähige Ausrichtung zu erarbeiten.

Das Ergebnis ist der KFLV 2.0. Diese neue Struktur sieht zwar vor, dass die sieben Stützpunktwehren erhalten bleiben und damit auch effiziente und schlagkräftige Strukturen, mit denen die Überlandhilfe gesichert ist. Für den Kauf von Fahrzeugen und Ausrüstungen sind allerdings in Zukunft jeweils die einzelnen Feuerwehren und deren Kommune zuständig. Auch die Einsätze rechnet jede Wehr künftig selbst ab. Lediglich Drehleiterfahrzeuge sollen auch weiterhin über den KFLV beschafft werden. Ebenso soll versucht werden, durch Sammelausschreibungen Preisvorteile zu nutzen. Erhalten bleibt auch die Kreisgerätewerkstatt, deren Dienstleistungen für die einzelnen Wehren ausgeweitet werden sollen.

Der Landkreis bezahlt dann weiterhin 45 % der Verbandsumlage. Die 45 Kommunen

bezahlen künftig anteilig nach der Einwohnerzahl.

Mit der geplanten Reform des KFLV müssen auch die entsprechenden Regelungen in der Verbandssatzung angepasst und fortgeschrieben werden. Eine Änderung der Verbandssatzung muss von der Versammlung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahlen der Verbandmitglieder beschlossen werden. Hinsichtlich der umfangreichen Anpassungen sind die Hauptorgane der Verbandmitglieder (Gemeinderäte bzw. Kreistag) entsprechend zu beteiligen (Weisungsbeschluss).

Der Gemeinderat stimmte der Konzeption zur Weiterentwicklung des KFLV zu und ermächtigte den Bürgermeister, der Neufassung der Verbandssatzung zuzustimmen.

## **5. Bürgerfragestunde**

Ein Bürger brachte vor, dass ein Grab auf dem kommunalen Friedhof verwahrlost wäre. Dieser Zustand bestehe seit geraumer Zeit, deshalb bat er die Gemeinde, Kontakt mit dem Grabbesitzer aufzunehmen und ihn aufzufordern, das Grab zu richten.

Ein anderer Bürger bezog sich auf den Zeitungsbericht zu den Quartiersimpulsen in der Schwäbischen Zeitung, der am 25.10.2021 veröffentlicht wurde. Er monierte, dass in diesem Bericht das Hauptthema - ambulant betreutes Wohnen in Tannheim – nicht erwähnt wurde.

Der Vorsitzende antwortete, dass nicht er diesen Artikel geschrieben habe, sondern eine Redakteurin der Schwäbischen Zeitung. Die Fragen, die sie an ihn gestellt habe, bezogen sich auf den Bürgertisch A. Er hat auch daraufhin gewiesen, dass er derzeit keine Auskunft zu den Bürgertischen B und C geben könne, da zu diesem Zeitpunkt die gefertigten Protokolle noch nicht vorlagen.

Außerdem thematisierte der Bürger die schlechte Busanbindung von Tannheim nach Memmingen. Einige Buslinien enden an der zentralen Bushaltestelle in Egelsee, in der Folge, dass dort Wartezeiten zum Anschlussbus entstehen. Er bat, die Busverbindungen nach Memmingen im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

## **6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Vorsitzende gab die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 02.08.2021:

- Einrichtung eines Verlängerungsantrags für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ im Programm LRP

Sitzung vom 13.09.2021:

- Bewerberauswahl für die Neuvermietung der ehemaligen Hausmeisterwohnung Kronwinkler Straße 6
- Kündigung des Mietverhältnisses „ehemaliges Feuerwehrhaus“ in der Hauptstraße 22 wegen Eigenbedarf der Gemeinde
- Stellenausschreibung einer Reinigungsstelle für das Rathaus und Bauhof sowie einer Reinigungsstelle für Krankheitsvertretung, im Bedarfsfall und für Großreini-gungsaktionen sowie Vertretung für die Essensausgabe in den Mitteilungsblättern der Nachbargemeinden
- Stellenausschreibung des stellvertretenden Bauhofleiters in der Schwäbischen Zeitung, Memminger Zeitung und in den Mitteilungsblättern der Nachbargemeinden.

## **7. Bekanntgaben und Anfragen**

- Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 15.11.2021 und 13.12.2021 statt.
- Die nächste Sitzung des Abwasserzweckverbandes findet am 04.11.2021 statt.
- Die nächste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands findet am 24.11.2021 statt.
- Um die Warnung der Bevölkerung in Deutschland zu stärken, wurde eine Richtlinie des Innenministeriums zum Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes bekanntgegeben. Der Förderantrag muss spätestens bis 12.11.2021 eingereicht sein. Eine sachliche Beratung bzw. Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Wiedereinführung der Sirenen auf Kreisebene kann erst nach Fristende der Förderung durchgeführt werden. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass ein Förderantrag für zwei Sirenen vorsorglich gestellt wird. Der Beschluss, ob die Sirenenanlage beschafft und installiert werden soll, wird nach der Klärung der Sinnhaftigkeit gefasst.
- Am 16.10.2021 fand der letzte Bürgertisch statt. Herr Beck wird vor Weihnachten die Dokumentation fertigen. Bis zur Abschlussbesprechung im neuen Jahr kann die Zeit für den Einstieg in erste Projekte genutzt werden. So ist für die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen, dass folgende Punkte angesprochen bzw. vertieft werden:
  - Planung Rathausplatz 2 in Verbindung mit der Nutzung als Wochenmarkt
  - Planung Spielplätze des Rehgartens und des Pausenhofgeländes der Grundschule
  - Einstieg in Projekt „Zeitbank plus“
  - Auftragserteilung der Machbarkeitsstudie für das Bankgebäude in der Zeppelinstraße